

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
21. APR. 2021			
1005	VoZl	St.Amt	Friedh.
Meldest.	Rente		z.K.
b.R.	z.N.V.	z.G.A.	



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Igstadt

über die Ortsverwaltung
Wiesbaden-Bierstadt

16. April 2021

(21-O-15-0004)

Beschluss Nr. 0006 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Igstadt vom
23. Februar 2021

Reinigung des Fußweges Hinterbergstraße (Bahnseite)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

wie mir die Abteilung Stadtreinigung der ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) mitteilt, sind in Straßen der Reinigungsklasse C grundsätzlich die Anlieger zur Reinigung der an ihren Grundstücken angrenzenden Gehwege sowie der Straßen bis zur Fahrbahnmitte zuständig. Dies funktioniert mit Ausnahme des von Ihnen genannten Bereiches in der Hinterbergstraße auch tadellos.

Diese Regelung der Anliegerzuständigkeit kommt entlang des Bahnschienennetzes außerhalb des unmittelbaren Bahnhofsgeländes allerdings nicht zum Tragen. So auch im vorliegenden Fall. Die Reinigungspflicht obliegt in diesen Fällen dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Die Abteilung Stadtreinigung setzt sich mit dem zuständigen Tiefbauamt in Verbindung, um eine erforderliche regelmäßige Reinigung des in Frage kommenden Bereiches in der Hinterbergstraße sicherzustellen. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft die zugewachsene Straßennrinne nicht mehr vorkommen wird.

Auf die Pflege des von der Bahn verwalteten Grundstückes hat die Stadt Wiesbaden allerdings keinen unmittelbaren Einfluss und kann hier lediglich Appelle an die DB-Netz richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Sand von der Stabsstelle Sauberes Wiesbaden unter der Telefonnummer 0611-319829 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Markus Gaßner
Stadtrat